

Feige Ausflüchte

Die Bilder gleichen denen aus Erfurt – nach dem Massenmord an Schülern und Erwachsenen in Winnenden nimmt die Politik alle gesetzestreuen Waffenbesitzer in Kollektivhaftung und will Gesetzesverschärfungen, die niemanden schützen.

Andreas Skrobanek

Etwa zwei Millionen legale Waffenbesitzer soll es in Deutschland geben, so genau weiß das niemand. Eine große Gruppe, die Bundes- und -landtagswahlen entscheiden kann. Doch seit dem Amoklauf von Winnenden fühlen sich Sport-schützen, Jäger und sogar viele Waffen-sammler wohl eher als Mitglied einer verfolgten Minderheit. Die Geschichte von Erfurt wiederholt sich: Viel Zeit für Trauer und Mitgefühl mit den Angehörigen nahmen sich weder die Medienvertreter, die in Heerscharen über den gelähmten Ort herfielen, noch die Politiker, die jede Gelegenheit nutzten, um Schießsport zu diskre-

ditieren. Von den anfänglichen Mahnungen, dass man sich Zeit nehmen müsse, um über Ursachen und mögliche Lösungen nachzudenken, blieb nach zwei Wochen wenig übrig.

Alles wie beim letzten Mal: Ernsthafte Antworten auf die Frage nach dem Warum blieben bei den Schusswaffen und bei Killerspielen hängen. "Waffennarren" und "Waffenfetischisten", "Mordwerkzeuge" – solche Titulierungen mussten sich die Waffenbesitzer in den Medien um die Ohren schlagen lassen. Ansonsten hieß das Motto: Infotainment! Die Betroffenheit hielt oft nicht länger als die Sendezeit – die SPD-Abgeordnete Monika Griefahn be-

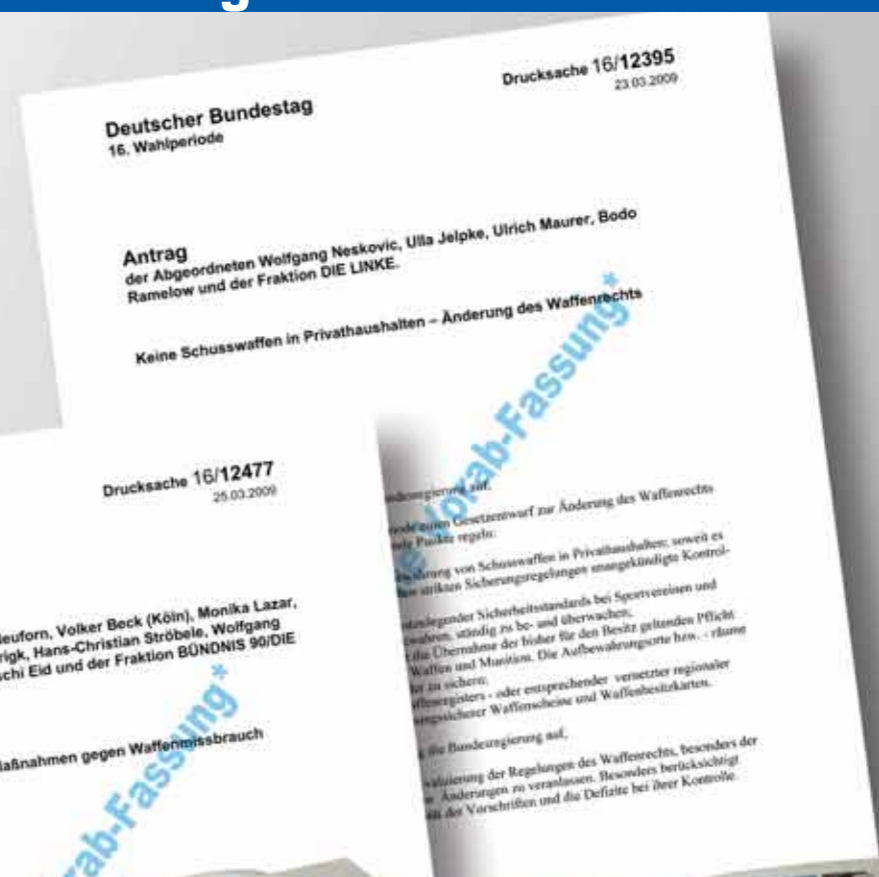
klagte in einer Bundestagsrede, dass Journalisten Jugendlichen in Winnenden Geld dafür boten, sich vor der Kamera weinend in den Armen zu liegen. Auch das kannte man schon aus Erfurt. Das Geld für solch widerliches Schmierentheater will natürlich verdient sein. Die BILD-Zeitung hatte da ihre ganz eigene Idee – während der IWA klebte sie in Nürnberg ein A3-Plakat, auf dem in schwarzen Lettern stand: "Nürnberg Trotz Amoklauf! Ansturm auf die Waffenmesse". Und oben rechts, eingerahmt: "Extra 2 Seiten IMMOBILIEN".

Fakten und Wahrheitsfindung wurden zweitrangig, munter stopfte die Journalle alle Recherhelöcher mit reinen Phanta-

Fotos: M. Recktenwald, A. Skrobanek, D. Schiller, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Deutscher Bundestag, Senat Berlin, Senat Bremen



Die Linken und die Grünen im Bundestag wußten schon zwei Wochen nach dem Schulmassaker, wie man Mordtaten verhindert: Raus mit den Waffen aus Privathaushalten. Sicherheitsbedenken: keine.



sien über Tatwaffe, Fluchtauto und Täter. Den Vogel schoss die BILD-Zeitung ab, als sie einen 21jährigen Bremer als Täter präsentierte, der mit Tim Kretschmer außer dem Namen nichts gemeinsam hatte.

Feiheit vor der Wahrheit: Dass bei jedem Amoklauf die Stunde der Vulgärpsychologen schlägt, kennt man seit Erfurt ebenfalls. Im Fall Kretschmer allerdings boten die meisten "Experten" nur hohle Erklärungen: Auffällig unauffällig! Er hatte auch Counter-



In vielen nicht-repräsentativen Umfragen (hier von der Sendung Panorama und der BILD-Zeitung) machten die Bürger klar, dass sie gegen Gesetzesverschärfungen sind. Bei einer Infratest-Dimap-Umfrage sprachen sich nur rund ein Viertel der Befragten für ein grundsätzliches Verbot privater Schusswaffen aus.



Die exzessive und reiBerische Berichterstattung vieler Medien motiviert nach Ansicht vieler Experten Trittbrettfahrer und auch Nachahmungstäter – mit den Inhalten sah es eher dürrtig aus.

Strike gespielt! Er war Gast-schütze im Schützenverein seines Vaters! Wen wundert es also, dass wieder einmal die böse Waffe schuld sein musste. Wer mit so etwas Umgang hat, der ist schließlich schon ein halber Amokläufer, oder? Ab hier ergibt sich der Rest wie von selbst: Ohne Schusswaffe keine Amokläufe. Wer gegen diese Taten etwas unternehmen will, der muss den privaten Waffenbesitz erschweren, die Zahl der Waffen im Volk reduzieren. So denken jedenfalls die Innensena-toren aus Bremen und Ber-

lin, die Herren Mäurer und Dr. Körting – beide SPD.

Die Stunde der Populisten: Bremens Innensenator will den "Umgang mit Sportwaffen" einschränken "und auf das zur Ausübung bestimmter Schießdisziplinen unbedingt erforderliche Maß" beschränken. Was das bedeutet, lässt sich in einem Positionspapier vom 24. März nachlesen: "Es bietet sich daher an, die Zahl der Waffen, die in einem Haushalt vorhanden sein dürfen, auch zahlenmäßig zu be-

Meinungsmache pur – schade um die Bäume

"Vom lebensgefährlichen Unsinn privater Schusswaffen" hieß es großspurig auf dem Titel. Doch im Heft fand selbst der beflissene Waffengegner nur billige Polemik und falsch Recherchiertes. Kostproben gefällig? Unter den Porträts von Martin Peyerl, Bastian Bosse, Robert Steinhäuser und Tim Kretschmer findet sich die Bildzeile "Deutsche Amokschützen: Folgen jener Freiheit, die sich Waffennarren herausnehmen." Alle, die vor Schnellschüssen warnen, stellt der Beitrag als Weicheier hin, die vor der mächtigen Waffenlobby einknicken. Was der Artikel verschweigt: "Waffenarren", das sind in Deutschland jene Bürger, die als Schlosser, Richter, Verkäufer, Lehrer, Ärzte und ja, auch als Abgeordnete Teil dieser Gesellschaft sind. "Weniger Waffen, weniger Waffenmissbrauch. Die Gleichung funktioniert ganz einfach, nicht nur in England." Genau das Gegenteil ist richtig, wie Statistiken belegen. Trotzdem feiern die Redakteure die Inselfolitik: "So hart sind die Regeln, dass selbst die britischen Olympia-Sportschützen nicht mehr auf der Insel trainieren können." Was deutsche Biathleten wohl von solchen Vorschlägen halten? Egal, es geht um die Sache. Über den BMI-Beamten a.D., Jürgen Brenneke, schreiben die Autoren: "Einmal hatte Brenneke eine einfache Idee: Das Schießen mit Druckluft sollte den Sportschützen erlaubt sein. Den hehren Zielen des Deutschen Schützenbundes ... wäre damit Genüge getan, olympische Medaillen wären gesichert. Aber alle anderen Waffen sollten für Sportschützen verboten werden." Wie das wohl deutsche Trapschützen oder jene finden, die mit der Olympischen Schnellfeuerpistole (Kleinkaliber) schießen? 15 Spiegel-Leute arbeiteten an den zehn Seiten mit. Mehr als journalistischer Krawall kam nicht heraus.

Es gibt Texte, die sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind.



Ein Brief an die Fraktion der Linke

Auf den Antrag der Linksfraktion in Bundestag schrieb Thilo Kuchler, Geschäftsführer der Waimex Jagd- und Sportwaffen GmbH:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als mündiger Bürger und Steuerzahler, legaler Waffenbesitzer und Mitarbeiter in der Jagd- und Sportwaffenbranche möchte ich mich entschieden gegen den von Ihnen mitgetragenen Antrag auf Verbot von Waffen in Privathaushalten aussprechen.

Die von Ihnen angestrebte "Kollektivbestrafung" unseres Personenkreises für die schrecklichen Taten Einzelner, welche i.d.R. auf soziale, emotionale und psychische Ursachen zurückzuführen sind, ist einer wahren Demokratie unwürdig. Ich kann Ihnen versichern, dass ich als gesetzestreuer Bürger und legaler Waffenbesitzer ebenso schockiert ob der vergangenen Ereignisse war bzw. bin wie Sie. Ich verurteile jeglichen Missbrauch mit Schusswaffen sowie die Nichteinhaltung bestehender Gesetze. Gerade auf dem Sektor des Privatwaffenbesitzes herrscht garantiert kein Mangel an geltenden Rechtsvorschriften. Es ist mir vollkommen schleierhaft, wie man der oberflächlichen Annahme verfallen kann, dass es die Verfügbarkeit von Schusswaffen wäre, die einen verzweifelden Menschen zu derart verheerenden Taten treibt. Sagen Sie mir bitte, weshalb Sie hunderttausende recht-schaffender, verantwortungsbewusster Bürger für die Tat eines Geisteskranken bestrafen möchten?

GANZ GEWISS kommt es nicht auf die Anzahl der (im

Fall von Winnenden legal von den Eltern) besessenen Waffen an, die für derart furchtbare Taten den Ausschlag geben. Ein kranker Geist und der Zugang zu einer einzigen Waffe reichen. Es waren auch nicht die Eltern als legale Waffenbesitzer, sondern der Zögling. In Deutschland gilt nach wie vor eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Wenn Waffen an sich das Problem sind, wieso geschehen hierzulande oder im Ausland keine Amokläufe in Waffengeschäften, auf Waffenbörsen o. -Messen (Gun Shows), auf Treibjagden, Schiessständen oder gar Polizeidienststellen (zugegeben, ein makabrer Gedanke) usw.?

Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass sich geistes- kranke Täter ausnahmslos örtlichkeiten aussuch(t)en, in denen eine mögliche Gegenwehr der Betroffenen, z.B. durch Vorhandensein von legal geführten Schusswaffen, weder wahrscheinlich noch zu erwarten war/ist? Es gibt eine Anzahl von Vorfällen aus den U.S.A. und anderswo, in welchen potentielle Amokläufer durch gesetzestreue Bürger, die über legale Schusswaffen verfügten, an der Durchführung und Ausübung ihrer Gewaltakte effektiv gehindert wurden. Diese Ereignisse schaffen es natürlich nicht in die internationalen Nachrichten, da die vermeintliche "Opferzahl" (zumindest für die öffentlichen Medien) unspektakulär "niedrig". Ich spreche hier nicht der Selbstjustiz das Wort (ganz im Gegenteil!), sondern dem grundlegenden Recht des Einzelnen auf Unversehrtheit von Leib und Leben im Falle einer unmittelbaren Bedrohung.

Man darf nicht übersehen, daß die Ordnungskräfte (Polizei o. ggfs. Sicherheits-

dienst), die bei Alarmierung zur Hilfe gerufen wurden, kaum in der Lage sind, schnell genug zu reagieren, um den Täter rechtzeitig zu stellen. Das ist keine Kritik, sondern eine Tatsache, die die Vergangenheit eindeutig gezeigt hat. Da Verbote nichts bringen und wir nicht in die Köpfe der Menschen gucken können, wäre das mal ein gänzlicher anderer Ansatz. Die Frage, die sich bei Ihrem Antrag auf Waffenrechtsverschärfung zudem stellt, ist, was Sie denn zukünftig fordern, wenn Ihrem Antrag auf parlamentarischer Ebene stattgegeben werden würde, in der nahen oder fernen Zukunft jedoch wieder Attentate/Amokläufe geschehen? Was verbieten Sie dann? Fordern Sie dann ein komplettes Waffenverbot als nochmalige "Kollektivbestrafung" von Personen, die für derartige furchtbare Taten absolut keine Verantwortung tragen? Fordern Sie wieder einmal ein Verbot von sog. "Killerspielen", die man ebenso wenig als "Auslöser" für Amokläufe betrachten kann (es spielen wahrscheinlich sogar weitaus mehr Leute diese Spiele, als sie der Jagd o. dem Schießsport frönen)?

Als Schiesssportfunktionär und Sportschütze, der selbst einer regelmäßigen Wettkampfteilnahme nachgeht, frage ich mich auch, wie sich Ihr Gesetzesvorhaben in der Praxis auswirken würde, möchte ich meine persönlichen Schusswaffen u. die dazugehörige Munition – wobei es sich hier noch immer um mein persönliches Privateigentum handelt – zu einem Wettkampf mitnehmen, bei welchem ggfs. sogar Übernachtungen anfallen. Hier zwingen sich unweigerlich Erinnerungen an die alten DDR-Zeiten auf, in welchen die Vergabe von Waffen an Zivilpersonen für sportliche oder jagdliche



Zwecke extrem streng reglementiert wurde und stets mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden war. Soweit ich mich erinnern kann, leben wir doch noch immer in einem freiheitlichen-demokratischen Rechtsstaat, oder hat sich das zwischenzeitlich (und ohne das Wissen der Bürger) geändert?

Ich möchte nicht wissen, wie oft ich seitens der Behörden in regel- und unregelmäßigen Abständen überprüft worden bin, seitdem ich meinen ersten Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte (WBK) gestellt habe?

Wenn gefordert werden würde, jeden Bundesbürger ebenso streng und umfassend zu überprüfen, wie es bei uns legalen Waffenbesitzer bereits der Fall ist, dann würden Sie sich gewiss sofort gegen diesen Einschnitt in die persönliche Freiheit stellen. Bei unserem Personenkreis, bei dem es sich überwiegend um eine extrem staatstragende Bevölkerungsschicht handelt, scheint dies offensichtlich etwas anderes zu sein ... Das ist an sich schon traurig genug.

Mit freundlichen Grüßen
Thilo Kuchler

grenzen (z.B. Regelfall 5, in besonderen Fällen 7 oder 8). Diese Anzahl von Waffen dürfte genügen, um qualifiziert sportliche Disziplinen schießen zu können, weitere Disziplinen können mit vereinigten Waffen geschossen werden. Das gleiche soll auch für Jäger gelten ...“ – denen Mäurer künftig auch eine Zwei-Schuss-Begrenzung bei Kurzgewehren vorschreiben will.

Damit nicht genug: Sportschützen sollen nicht mehr nach zwölf, sondern erst nach 36 Monaten ihre erste eigene Waffe erwerben dürfen, Munition soll zentral auf Schießstätten oder in Vereinsheimen gelagert werden, ein zentrales Waffenregister soll „zeitnah“ eingeführt werden (die EU-Waffenrichtlinie verlangt dies erst bis 2014), und der Strafrahmen für unzureichende Aufbewahrung von Schusswaffen soll verschärft werden.

Auch den Großkaliber-Schießsportlern soll es an den Kragen gehen: Bremens Innensenator will – wie andere Politiker auch – nicht nur das vom Bundesverwaltungsamt als Disziplin genehmigte IPSC-Schießen abschaffen, sondern am liebsten das Großkaliber-Schießen insgesamt beseitigen: „Grundsätzlich sollte gelten, das Schusswaffen, die bei der Polizei oder beim Militär eingesetzt werden, im Schießsport nichts zu suchen haben. Auf welche Weise dies geregelt wird (z.B. Kaliberbegrenzungen, Begrenzung der Konstruktion; Beschränkung des Schießsports auf Luftpistole/-gewehr und Kleinkaliberwaffen) wäre noch zu erörtern. Jedenfalls sollte im Ergebnis eine wirksamere Begrenzung als bisher im Schießsport für solche Waffen eingeführt werden. Dies sollte auch unabhängig davon gelten, ob bestimmte Schießsportordnungen in anderen Ländern oder international gelten. Die Verbände haben es letztlich in der Hand, durch das Schaffen immer neuer Schießsportordnungen, die sie selbst gestalten kön-



Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundesinnenministerium besuchte trotz der Ereignisse in Winnenden die Nürnberger IWA – und erklärte, daß die Messe keine Waffenverherrlichung sei.

nen, die Behörden in die Defensive zu bringen.“

Andere Vorschläge, die Politiker schon zwei oder drei Wochen nach dem Massaker in Winnenden vorgelegt haben, zielen praktisch in ähnliche Richtungen. Die Bundestags-Fraktion der Linken verlangt per Antrag folgendes: 1.) generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten, 2.) Aufbewahrung von Schusswaffen bei den



Den Vorstoß des Berliner Innensenators Dr. Ehrhart Körting, Jägern den Besitz von Kurzgewehren zu verbieten, bezeichnete der DJV-Präsident Jochen Borchert (o.l.) glasklar als „Unsinn“.

Vereinen (inklusive ständiger Bewachung!), 3.) getrennte Lagerung von Waffen und Munition, 4.) Einführung eines zentralen Waffenregisters. Nicht viel anders der Antrag der Bundestags-Fraktion der Grünen: Waffenregister, keine Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten fordern auch sie. Und: Die pauschale gesetzliche Anerkennung ei-

In Zukunft nur noch Olympisches? So mancher Sportschütze fürchtete nach öffentlichen Äußerungen Josef Ambachers, dass der DSB-Chef die Großkaliber-Disziplinen komplett aufgeben will.



Kurt Beck, Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, geißelte die Schnellschüsse als „populistisch und vordergründig“. Sie entspringen „der Hilflosigkeit und dem Drang, wahrgenommen zu werden“, sagte der SPD-Politiker dem Hamburger Abendblatt.



nes Bedürfnisses für Jäger nach § 13 WaffG müsse weg, genauso wie der „unbeschränkte Erwerb und Besitz von Munition für Jäger“. Und weiter: „Besonders gefährliche Handfeuerwaffen wie 9 mm Beretta, mit der in Winnenden 15 Menschen getötet wurden, dürfen als Sportwaffen nicht zugelassen werden.“ Damit stehen die Grünen nicht allein.

Mechatronische Blockiersysteme – eine gute Idee?

Die Firma Armatix wirbt seit längerem damit, dass ihr Blockiersystem Amokläufe wie in Erfurt oder Winnenden verhindern könne. Es klingt bestechend einfach: Eine blockierte Schusswaffe kann in den Händen eines unberechtigten Dritten keinen Schaden anrichten. Innenpolitiker wie Wolfgang Bosbach (CDU) setzten sich nach dem Amoklauf von Winnenden dafür ein, diese Systeme per Waffengesetz

vorzuschreiben. Fragt sich nur, ob das wirklich einen Gewinn für die öffentliche Sicherheit darstellt. Jedes Blockiersystem lässt sich schließlich mit einem bestimmten Aufwand knacken – und Amokläufer handeln nicht im Affekt, sondern planen ihre Tat in der Regel sorgfältig und nehmen sich für die Vorbereitungszeit. Völlig nutzlos wäre ein Blockiersystem wohl im Fall Winnenden gewesen: Wer die Waffe nicht ordnungsgemäß im Tresor verwahrt, bei dem kann man auch nicht erwarten, dass er seine Pistole mit einer Blockierung sperrt, wie verlangt.



Armatix bot den deutschen Schauspieler Ralf Möller („Gladiator“) auf. Der B-Promi ertete im Jahr 2007 heftige Kritik, weil er in der Verfilmung des Ego-Shooters „Postal“ mitwirkte.

CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach vertrat gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ ebenfalls die Ansicht, dass Sportschützen keine Neun-Millimeter-Beretta benötigen. Und dann Berlins Innensenator Körting: Der SPD-Mann schweigt sich zwar zur vorzeitigen Einführung eines zentralen Waffenregisters mehr oder weniger aus (warum, lässt sich auf Seite 101 nachlesen), stößt aber sonst ins gleiche Horn – vor allem, was die Kontingentierung von Waffen für Sportschützen und Jäger betrifft.

Kollektivhaftung als Schutz vor Schulmassakern? Am 31. März (also nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) wollten die Innenstaatssekretäre alle diese Vorschläge dis-

kutieren – die zusammengekommen das Ende des Schießsports bedeuten würden, wie wir alle ihn kannten. Schon die Kosten für eine zentrale und gegebenenfalls bewachte Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in Vereinsheimen und auf Schießstätten wären für die meisten Vereine finanziell gar nicht zu stemmen. In anderen Worten: Selbst olympische und Kleinkaliber-Disziplinen sind mit diesem Horror-Katalog gefährdet.

Und damit nicht genug, versuchen Funktionäre der Schießsportverbände, mit zweifelhaften Strategien zu retten, was zu retten ist. DSB-Chef Ambacher verleugnete in einer Talk-Show das Großkaliber-Schießen, obwohl sein eigener

Bundesverband und einige Landesverbände solche genehmigten Disziplinen anbieten.

Andere Verbandschefs sehen scheinbar in der zwangsweisen, gesetzlichen Einführung von biometrischen Blockiersystemen für jede (legale) Waffe die Rettung. Was nichts anderes bedeuten würde als Kosten von bis zu 199 Euro pro Lauf (nicht pro Waffe!) – zu bezahlen nicht vom Verband, sondern vom jeweiligen Besitzer, versteht sich. Der Grund ist einfach: Der einzige Anbieter solcher „mechatronischen“ Waffen-Blockiersysteme ist die Firma Armatix. Sie würde wohl eine Monopolstellung erhalten, da sie ihre Produkte mit mehreren Patenten geschützt hat und der Gesetzge-



Wolfgang Bosbach (CDU) fordert Blockiersysteme.

ber in der Regel für neue Bestimmungen knappe Übergangsfristen setzt.

Was immer man aber von der technischen Lösung hält: Wie viele Sportschützen und Jäger könnten oder wollten mehrere tausend Euro in einer kurzen Übergangsfrist hinblättern, um ihr Hobby weiter ausüben zu dürfen? Wie viele Waffenbesitzer würden den Schießsport oder die Jagd aufgeben? Gefährden solche Kosten nicht den Breitensport, soll Sportschießen und Jagd nur noch den „Besserverdienenden“ wie Unternehmern und Abgeordneten möglich sein? Kann ein solcher Kuhhandel mit der Politik richtig sein?

Diese Fragen werden sich alle Interessenvertreter gefallen lassen müssen, welche die zwangsweise Einführung von Blockiersystemen befürworten. Denn was hier auffällt: Alternative Vorschläge hört man nicht. Wie bei der Terrorismusbekämpfung gelten plötzlich „moderne biometrische Lösungen“ als Allheilmittel. Warum genügt nicht ein herkömmliches Abzugsschloss für 15 Euro pro Waffe mit einem Zahlencode? Warum werden mechanische, ebenfalls von der PTB zertifizierte Schließsysteme, die für die Sicherung von Erbwaffen schon jetzt zugelassen sind, nicht auch in Betracht gezogen? Warum eigentlich diskutieren Interessenvertreter und Verbandsobere der Jagd- und Sportverbände nicht die räumlich getrennte sichere Verwahrung von Waffe und Verschluss?

Denn selbst wenn Täter wie Tim Kretschmer den Waffenschrank ihres Vaters zu Hause knacken, weil dieser sich an die Aufbewahrungsvorschriften hält: Eine Schusswaffe ohne Verschluss ist harmloser als eine Küchengabel. Ersatz zu beschaffen, um die Waffe wieder funktionsfähig zu machen, dürfte jedem potentiellen Amokläufer weitaus schwerer fallen, als ein Schließsystem zu überwinden. Denn Verschlüsse sind schon jetzt erlaubnispflichtige, wesentliche Waffenteile laut Waffengesetz.

Doch solche Alternativen diskutierten die Beteiligten jedenfalls bis Ende März nicht. Die Sache hat ein "Gschmäcke", aus anderen Bereichen weiß man längst, wie der Hase läuft: Es geht um permanente Überwachung, siehe RFID-Chips in Reisepässen und Personalausweisen oder gesetzliche Ermächtigungen zu Online-Durchsuchungen. Ganz abgesehen davon, dass hier jeweils ein Hersteller auf Kosten der Bürger eine Lizenz zum Geld-drucken erhält, stellt sich jedem halbwegs hellen Geist doch folgende Frage: Sollen es deshalb unbedingt biometrische Lösungen sein, damit künftig auch noch erfasst wird, wer wann mit welcher Waffe auf dem Schießstand war? Gibt es demnächst auch noch die elektronische Waffenbesitzkarte, welche die Betroffenen ebenfalls aus eigener Tasche bezahlen sollen? – Abwegig?

Mitnichten. Die Fraktion der Linken im Bundestag forderte in ihrem Antrag schon einmal die Einführung "fälschungssicherer" WBKs. Fragt sich, wer da in Berlin schon welche Kliniken geputzt hat. Schließlich hat man gelegentlich gehört, dass aus Ordnungsämtern entwendete Waffenbesitzkarten illegal ausgefüllt wurden. Von gut gefälschten, sprich: nachgedruckten WBK-Dokumenten hörte man aber noch nichts.

An der Stelle soll es genug sein mit den Auszügen aus den Horrorkatalogen und Szenarien,

die das Ende des Schießsports als Breitensport beschreiben. Tatsache ist: Sie sind keine Phantasien von Berufspessimisten, sondern stehen kurz davor, Realität zu werden. Und auch, wenn die Verbandsfunktionäre zuerst an ihre eigenen Mitglieder denken: Betroffen sind alle, egal ob Jäger oder Sportschütze oder Sammler. Der Glaube, es wird schon nur die anderen treffen, hat am Ende noch immer getrogen.

Aber eben nur kurz davor. Es liegt nun an Ihnen, liebe Leser, ob Sie – wie es der deutsche Obrigkeitsstaat gerne sieht – abwarten, was da kommt. Oder ob Sie selbst die Initiative ergreifen, an Ihre Abgeordneten schreiben oder das harte persönliche Gespräch mit den Abgeordneten suchen. Die VISIER-Redaktion wird das natürlich auch tun und Sie mit Argumentationshilfen unterstützen. Sachargumente in Hinterzimmer-Gesprächen mit dem Staatssekretär im BMI, dem Minister oder Mitgliedern des Innenausschusses im Bundestag allein werden nicht genügen. Was aber Wirkung zeigen kann, sind bis zu zwei Millionen Wählerstimmen, denn die Bundestagswahl steht vor der Tür. Das wird nichts nützen? Wer weiß. Vielleicht sehen Sie bei Ihrem nächsten Arztbesuch im Wartezimmer ein Plakat, auf dem steht: "Wählen Sie, was Sie wollen, aber nicht SPD." – So verschaffen sich in diesem Land andere Bürger Gehör, über die Politiker (in dem Fall Gesundheitsministerin Ulla Schmidt) hinwegregieren.

Vielleicht erinnern Sie sich, liebe Leser, noch an die VISIER-Aktion "Ich bin die Waffenlobby!" Den Begriff "Lobby" fanden und finden viele Waffenbesitzer unglücklich, weil er in Deutschland negativ besetzt ist. Doch an der Sache ändert das nichts: In einer Demokratie ist es das Recht jeden Bürgers, sich mit anderen zusammenzuschließen, seine Interessen einzeln oder in Gemeinschaft zu vertreten. Schon deshalb gibt es keinen Grund, sich

wegzuducken und sich mit Tim Kretschmer auf eine Stufe stellen zu lassen.

Mythen und Lügen: Tim Kretschmer war genauso wenig Sportschütze wie Amokläufer. Tim Kretschmer war ein feiger Mörder, der wehr- und arglosen Kindern in den Hinterkopf geschossen hat. Wer Politikern nicht widerspricht, die nun so tun, als ob allein die Verfügungsgewalt über eine Schusswaffe die Hauptursache sei für Schulmassaker – der lässt sich mit solchen Mördern auf eine Stufe stellen.

Computerspiele und Sportschießen machen aus einem ungefestigtem 17jährigen einen Massenmörder? Nichts ist dümmlicher als diese Behauptung! Millionen spielen Counter-Strike oder gehen zum Sportschießen. Wäre es so einfach, hätten wir täglich in einer deutschen Schule so ein Verbrechen. Es ist aber eine billige, wohlfeile Erklärung, damit diese Gesellschaft sich nicht selbst ins Gesicht sehen muss. Die feigen Ausflüchte gehen inzwischen so weit, dass man mit solchen Pseudo-Erklärungen sogar dem Täter seine Verantwortung absprechen darf. Stattdessen macht man Bevölkerungsgruppen, die legalen Tätigkeiten nachgehen, als öffentliches Sicherheitsrisiko aus, denen das Handwerk zu legen sei.

Hier geht es also längst nicht mehr nur darum, mit welchen Waffen Sportschützen und Jäger Umgang haben sollen und mit welchen nicht oder wie Waffen vor unberechtigtem Zugriff Dritter besser geschützt werden können. Es geht darum, dass die Legalwaffen-Besitzer ihren eigenen Beitrag zur Verhinderung künftiger Schulmassaker leisten. Denn als Bürger, Familienväter und -mütter, als Mitmenschen haben uns die Geschehnisse in Winnenden genauso getroffen wie alle anderen auch. Als Sportschützen und Jäger dürfen wir aber dafür keine Verantwortung übernehmen und müssen es auch nicht. Wir kön-



Nicht viel hielt Berlins Innen-senator Körtling noch vor einem guten Jahr von einem zentralen Waffenregister – siehe rechts.

nen und sollten aber mitreden: Jeder Waffengesetz-Verschärfung, die zum Verhindern von Amokläufen nichts beiträgt, streut der Gesellschaft Sand in die Augen und führt nur dazu, dass sich die Politik um brauchbare Lösungen wieder herumdrückt. Schulen sollen keine Festungen werden, hieß es parteiübergreifend. Es soll also alles so bleiben, wie es ist; ein Bewaffneter im Kampfanzug kann ungesehen auch in Zukunft in jede Schule spazieren und das Feuer eröffnen? Nehmen wir also auch in Kauf, dass Schulen demnächst leichtes Ziel von Terroristen sind?

Es ist Unkenntnis oder Verlogen, wenn Politiker nun die Abschaffung des Großkalibersports fordern, um Schulmassaker zu verhindern. Zur Erinnerung: Der 18jährige Peccaric Auvinen ermordete am Jokela-Gymnasium im finnischen Tuusula acht Menschen – mit einer Kleinkaliberpistole. Es liegt an uns, Scheinlösungen zu verhindern. Das müssen wir auch, wenn wir unsere Kinder und Mitmenschen schützen wollen. Tatmittel zu verbieten, hilft gar nichts. Täter zu verhindern – das ist unser aller Aufgabe. ☺

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Der Senator



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Telefon 030 27 2710, Telefax 030 27 2718

Deutsche Polizeigewerkschaft
Bundesleitung
Herr Rainer Wendt
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

12. Dezember 2007

Einrichtung eines bundesweiten Waffenregister

Sehr geehrter Herr Wendt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2007, das ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Nach eingehender Prüfung der Sachlage, die mir erst jetzt eine Antwort erlaubt, bin ich jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass ich Ihrem Anliegen, die Einrichtung eines bundesweiten Waffenregister politisch zu forcieren, nicht entsprechen kann. Wie auch Ihnen liegt mir der Aspekt der Eigensicherung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten sehr am Herzen. Unzweifelhaft scheint aber auch nach den aktuellen Erkenntnissen der sich durch die Einrichtung eines bundesweiten Waffenregister ergebende Vorteil fast ausschließlich den Waffenrechtsbehörden zugute zu kommen, einer Verbesserung der Eigensicherung jedoch nicht zu dienen. So dürfte es in Ad-hoc-Lagen (Amok, Geiselnahme) grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung sein, ob es sich bei der Bewaffnung des Täters um eine legale oder illegale Waffe handelt. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß den Berechnungen der Projektgruppe zur Errichtung eines Waffenregister, die die IMK mit Beschluss vom 24. November 2000 ins Leben gerufen hat, der finanzielle Aufwand für die Einrichtung einer solchen Zentraldatei bei 2 - 2,5 Millionen Euro liegt; die Kosten für dessen Führung werden auf 0,35 - 0,75 Millionen Euro beziffert. Dieser erhebliche finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zu dem realen Nutzen einer Waffenregisterdatei, da nach den Aufstellungen des BKA der Anteil der legalen Schusswaffen an sämtlichen mit Waffen begangenen Gewaltdelikten über mehrere Jahre lediglich 4% beträgt. Ein bundesweites Waffenregister würde aufgrund dieser äußerst geringen Zahl kaum eine wirkliche Verbesserung der Eigensicherung der Polizeibeamten und nur eine minimale Erleichterung der Zuordnung von Tat- und Fundwaffen bewirken. Angesichts dessen hat der Arbeitskreis II der IMK empfohlen, das Vorhaben einer bundesweiten Waffenregister nicht weiterzuverfolgen. Auf einem Treffen der Staatssekretäre der Innenministerien beim BMI im November 2001 wurde es schließlich für endgültig erledigt erklärt. Aus meiner Sicht besteht kein Anlass, die diesbezügliche Beurteilung zu revidieren. Auch die Möglichkeit einer einschlägigen EU-Rechtsänderung erzeugt bis zu ihrer definitiven Verabschiedung keinen entsprechenden diesseitigen Handlungsbedarf. Insofern beabsichtige ich, die EU-Rechtsänderung und die endgültige Annahme durch den Ministerrat abzuwarten.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

R. Körtling
Dr. Körtling